

## KT-Drucks. Nr. 152/2019

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernent**

Alfred Schmid  
Telefon 07031-663 1640  
Telefax 07031-663 1269  
a.schmid@lrabb.de

**Az:**

01.10.2019

### **Förderung Familienbildungsstätten Erhöhung der Zuschüsse**

#### **I. Vorlage** an den

Jugendhilfe- und Bildungsausschuss  
zur Beschlussfassung

21.10.2019

**öffentlich**

#### **II. Beschlussantrag**

Die seit dem Jahr 2002 festgelegte Förderung für die drei Familienbildungsstätten im Landkreis wird **ab 01.01.2020** um insgesamt 17.200 € auf **110.800 €** erhöht. Die Finanzierungsvereinbarungen mit dem Landkreis, der jeweiligen Stadt und den Evangelischen Kirchenbezirken werden entsprechend angepasst.

Entsprechende Mittel werden ab 2020 im Haushalt vorgesehen. Die Erhöhung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die anderen Zuschussgeber ihre Förderung im selben Umfang erhöhen und die Mittel im Kreishaushalt 2020 bereitgestellt werden.

### III. Begründung

#### Ausgangssituation

Die „Häuser der Familie“ bestehen im Landkreis Böblingen seit 1964 (Haus der Familie Sindelfingen), 1968 (FBS Leonberg – Veranstaltung zum 50-jährigen Jubiläum am 12.10.2018) und 1992 (FBS Herrenberg). Die Vielfalt familiären Zusammenlebens und die Komplexität der damit verbundenen Aufgaben prägen das Handlungsfeld der Familienbildung.

Die Notwendigkeit insbesondere für Eltern, ihr Leben zu gestalten, beruflich erfolgreich zu sein und dabei gleichzeitig ihren Kindern optimale Entwicklungsbedingungen zu bieten sowie die unterschiedlichsten Fürsorgeaufgaben innerhalb unserer Gesellschaft zu übernehmen, steigt stetig. Diesen Anforderungen in ihrer Komplexität und Dynamik im Familienalltag gerecht werden zu können, verlangt ein Maß an Familien-, Beziehungs- und Erziehungskompetenz, die mit Hilfe bedarfsgerechter Angebote der Familienbildung erworben werden können.

Familie als Freiheit zu persönlicher und gemeinschaftlicher Lebensgestaltung in Selbstverantwortung lässt sich unter den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen meistens nur mit außerfamiliärer Unterstützung und Förderung verwirklichen.

Die Weiterentwicklung der Familienbildung, weg von der rein institutionellen und sogenannten „mittelschichtorientierten“ Form der Familienbildung, hat kreative, lebendige und innovative Angebote entstehen lassen. Bedarfsorientierte und zielgruppenspezifische Konzepte im Sozialraum wurden vielerorts entwickelt und werden weiterhin stark nachgefragt.

Insofern haben sich sowohl die Angebotsstruktur als auch die Zielgruppen von Familienbildung deutlich verändert und ausdifferenziert.

#### Kostenentwicklung und Bedarfe

Beeinflusst durch Migration, Integration, Inklusion und dem demographischen Wandel der Gesellschaft stehen die Familienbildungsstätten vor sehr differenzierten Herausforderungen. Ein zukunftsfähiges Angebot für Familien soll niedrighschwellig sein, sich am realen Alltag von Familien orientieren und die Besonderheiten unterschiedlicher Familienformen und auch Familiensprachen berücksichtigen.

Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden bedarf es vor allem geeigneter, z. B auch barrierefrei zugänglicher **Räumlichkeiten** und qualifiziertem **Personal**.

Neben den Raumkosten sind auch die Bewirtschaftungskosten der Räumlichkeiten der Familienbildungsstätten in den letzten Jahren stetig gestiegen und steigen aufgrund der Immobilienknappheit kontinuierlich weiter. In der FBS Herrenberg ist das Haus der Begegnung im Rahmen der Immobilienstrategie der Evangelischen Kirche als Standort komplett entfallen, so dass neue Räumlichkeiten gesucht und angemietet werden müssen. Deshalb wer-

den sich die Kosten in diesem Bereich deutlich erhöhen. Auch bei den anderen Familienbildungsstätten ist die räumliche Situation ein Problem.

Zwar werden die Räumlichkeiten zum Teil mietfrei von den Städten überlassen, jedoch sind die Bewirtschaftungskosten von den Familienbildungsstätten zu tragen. Diese sind je nach Gebäudezustand sehr hoch und steigen weiter. Außerdem müssen zusätzlich zu den Hauptstandorten sowohl aus Platzgründen als auch aus konzeptionellen Gründen weitere Standorte angemietet werden. Dies verursacht zusätzliche Kosten.

Beim Thema Personal haben die Familienbildungsstätten mit unterschiedlichen Problemstellungen zu kämpfen. Es fehlt z. B. an Honorarlehrkräften, da die individuellen Arbeitswünsche von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgrund des Fachkräftemangels mittlerweile von den Kommunen berücksichtigt werden. Deshalb stehen diese den Familienbildungsstätten nicht mehr zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es einen starken Wechsel bei Kursleitungen und die Honorare müssen, um als Kursanbieter attraktiv zu bleiben, erhöht werden.

Ohne hauptamtliches Personal sind die Aufgaben nicht zu bewältigen. Insgesamt haben sich die Personalkosten in den letzten Jahren deutlich erhöht und stellen für alle Familienbildungsstätten eine hohe finanzielle Belastung dar – die inflationsbereinigte Tarifkostensteigerung in den letzten 10 Jahren im öffentlichen Dienst liegt bei rd. 18%.

Aufgrund der steigenden Personalkosten wurde vom Land Baden-Württemberg auch der Personalkostenanteil des Zuschusses für geförderte Unterrichtseinheiten erhöht. Der Fördertopf ist jedoch gedeckelt, so dass mehr Unterrichtseinheiten nicht unbedingt 1:1 mehr Förderung bedeuten. Die Landesförderung bedient neben den Familienbildungsstätten in hohem Maße auch die Volkshochschulen, die Bibliotheken und die kirchliche Bildung.

Alle Familienbildungsstätten im Landkreis arbeiten sehr sparsam und sind deshalb derzeit wirtschaftlich konsolidiert. Jedoch können die Sparmaßnahmen auf Dauer nicht in dem Maße weitergeführt werden und verhindern eine sinnvolle und zukunftsorientierte Aufgabenerfüllung.

### **Finanzielle Förderung der Familienbildungsstätten**

Die Förderung der Familienbildungsstätten erfolgt im Dreiklang der Zuschussgeber (Evangelische Kirche, Städte und Landkreis). Die Familienbildungsstätten erhalten vom Landkreis Böblingen seit 01.01.2002 einen pauschalen Förderbetrag in Höhe von insgesamt 93.600 € jährlich. Von 2007 bis 2016 wurden die Beträge um 5 % gekürzt – die Rücknahme der Kürzung ist mit Beschluss vom 27.06.2016 erfolgt (KT-DS Nr. 119/2016).

<b>FBS</b>	gekürzte Förderung ab 2007	ungekürzte Förderung ab 2016	geplante Förderung ab 2020
Herrenberg	18.100 €	19.000 €	22.500 €
Leonberg	38.400 €	40.400 €	47.800 €
Sindelfingen-BB	32.500 €	34.200 €	40.500 €
<b>GESAMT:</b>	<b>89.000 €</b>	<b>93.600 €</b>	<b>110.800 €</b>

Seit 2002 (KT-DS Nr. 119/neu2001) ist keine Anpassung des Zuschusses erfolgt, so dass insbesondere aufgrund der gestiegenen Kosten im Personalbereich ein Nachholbedarf besteht.

Die Erhöhung der Landkreisförderung in Höhe von 17.200 € für alle Familienbildungsstätten insgesamt entspricht lediglich einer Steigerung von rund 1% jährlich im Zeitraum 2002-2019 und lehnt sich in ihrer Höhe an die Tarifkostensteigerung der letzten 10 Jahre im öffentlichen Dienst an.

Alle Vertretungen der Zuschussgeber und Familienbildungsstätten haben sich in einem gemeinsamen Gespräch am 31.01.2019 für eine weitere Ausgestaltung der Finanzierung im bisherigen Dreiklang (gleiche Zuschusshöhe für die Zuschussgeber Landkreis, Kirche, Stadt) und für die Erhöhung der Förderung im dargestellten Umfang ausgesprochen.

Alle drei Kirchenbezirksausschüsse (Leonberg, Böblingen, Herrenberg) haben bereits im Februar/März 2019 der vorgeschlagenen Erhöhung ab 2020 zugestimmt. Der Sozial- und Kulturausschuss der Stadt Leonberg hat die Erhöhung in seiner Sitzung im Juni einstimmig beschlossen. Die Stadt Herrenberg plant die Beschlussfassung im November 2019; die Stadt Sindelfingen ebenfalls im vierten Quartal 2019.

Die weitere Gestaltung der Zuschüsse soll zukünftig im Dreijahreszyklus in einem gemeinsamen Gespräch mit allen Beteiligten entwickelt werden.

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen**

Der Mehraufwand für den Landkreis beträgt 17.200 € jährlich und wird im Teilhaushalt Schulen & Bildung des Haushaltsplans veranschlagt.



Roland Bernhard

